

4373 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (VAG-Novelle 1992)

Aufgrund des Abschlusses des EWR-Abkommens ist Österreich verpflichtet, das in diesem Abkommen enthaltene, das private Versicherungswesen betreffende EG-Recht bis zum Inkrafttreten des EWR-Abkommens, das ist frühestens mit 1. Jänner 1993, in innerstaatliches Recht umzusetzen. Bestandteil des EWR-Vertrages ist das gesamte geltende EG-Recht auf dem Gebiet des privaten Versicherungswesens mit einigen eher unbedeutenden Ausnahmen. Zum größten Teil handelt es sich dabei nach innerstaatlichen Kriterien um Versicherungsaufsichtsrecht, dessen Umsetzung ihren Niederschlag in umfangreichen Abänderungen und Ergänzungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes findet. Das in diesem Zusammenhang maßgebende EG-Recht ist in die Rechtsform von Richtlinien gekleidet.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (VAG-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 11 17

Karl W ö l l e r t  
Berichterstatter

Anna Elisabeth H a s e l b a c h  
Vorsitzende